

**Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument**

<b>Obj.-Dok.-Nr.</b>	08950056	
<b>Kreis</b>	Meißen	
<b>Gemeinde</b>	Radebeul, Stadt	
<b>Anschrift</b>	Schillerstraße 14	
<b>Gem. * Fl-stck. * Flur</b>	Radebeul * 678h	
<b>Zusätzl.-Anschrift</b>	<i>Kantstraße 1</i>	<i>Radebeul * 678g</i>

**Kurzcharakteristik**

Doppelwohnhaus (Anschrift: Kantstraße 1 und Schillerstraße 14) in offener Bebauung in Ecklage, mit Einfriedung; Putzbau mit Walmdach und mittigem Dachhäuschen, zwei polygonale eingeschossige Standerker in den Außenachsen, Fenster mit Klappläden, im traditionalistischen Stil, baugeschichtlich von Bedeutung

**Denkmaltext**

Zweigeschossiges Doppelwohnhaus auf einem Eckgrundstück mit zweiachsigem abgewalmten Zwerchhaus zur Schillerstraße und zwei polygonalen eingeschossigen Standerkern in den Außenachsen. Die Eingänge an der Rückseite des Hauses mit Altanen. Gleichmäßig gereimte Fenster mit Klappläden. Ein sparsam gegliederter Putzbau, im Obergeschoss zur Straße ein Sohlbankgesims in Kunststein, an den Schmalseiten im Erdgeschoss ehemals Spaliere, ein ziegelgedecktes Walmdach. Die Einfriedung als Lattenzaun mit Abdeckbrett zwischen Kunststeinpfeilern, der Sockel in Sandstein. Ein Bau im Heimatstil.

Am 10. Okt. 1924 beantragten der Eisenbahnobersekretär Richard Pilz und der Oberregierungssekretär Georg Enger, beide aus Radebeul, beim Stadtrat zu Radebeul die Überlassung von Bauland zur Errichtung eines Einfamilien-Doppelhauses, die Genehmigung hierzu am 22. Okt. 1925. Die Zulässigkeitsprüfung des Entwurfs von Max Czopka am 4. Febr. 1926, die Baugenehmigung am 1. Dez. 1926 und die Fertigstellung am 10. Aug. 1927. Die Ausführung durch die Baufirma Moritz Philipp, die Bauleitung durch Czopka.

Die Baukosten wurden auf 32 000 Reichsmark veranschlagt. Die Kosten verteilten sich auf 15 500 RM Hypotheken, 14 000 RM Darlehen und 2 500 RM Eigenkapital bzw. -leistungen (Vereinbarung vom 4. Febr. 1927). Der Bau des Hauses erfolgte auf Grundlage des Reichsheimstättengesetzes von 1920. Der Vertrag wurde zwischen der Stadtgemeinde Radebeul als „Heimstättenausgeber“ und dem „Heimstätter“ abgeschlossen. Die Stadt verkaufte dem Heimstätter das ihr gehörige Land und dieser verpflichtete sich, innerhalb von drei Jahren ein Wohnhaus für sich und seine Familie zu erbauen oder durch die Stadt erbauen zu lassen.

(aus Denkmaltopographie Stadt Radebeul 2007)

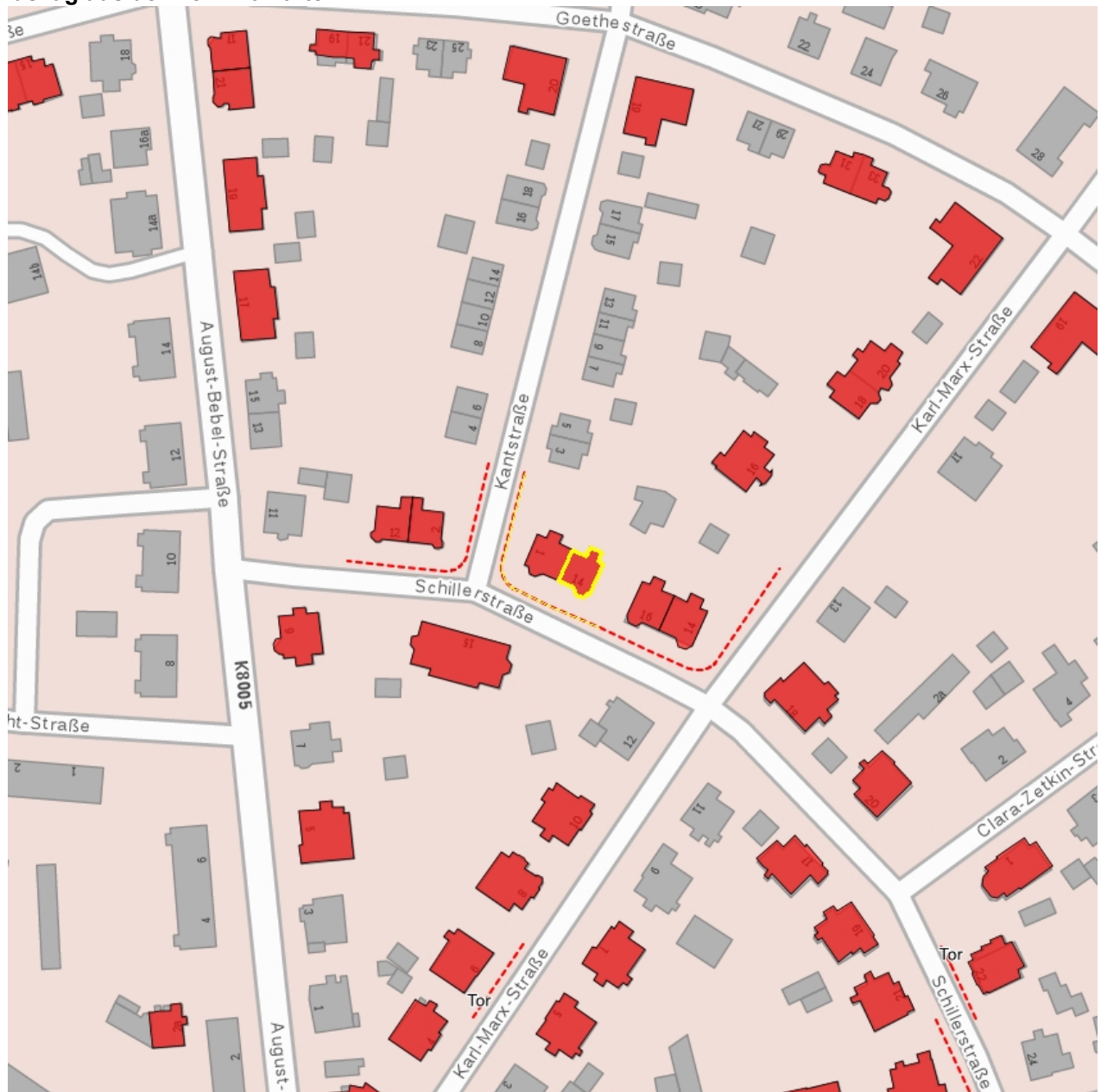
**Datierung** 1926-1927 (Doppelwohnhaus)

**Ausweisungsstelle** Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



**Fotonummer** LVI/26/29  
**Aufnahmejahr**  
**Fotograf**  
**Beschreibung**

## Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.

